

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Reg.-Nr.

Landkreis Peine

Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Hopfenstraße 4

31224 Peine

Fax 0 51 71 / 4 01 77 26

**Antrag auf Ausnahme von § 56 Abs. 6 i.V. mit § 21 Abs. 2 bzw. § 13 Abs. 2
Geflügelpest-Verordnung
(Pflicht zur Haltung in Ställen oder unter Schutzvorrichtung)**

Hiermit stelle ich den Antrag auf Ausnahme vom Aufstallungsgebot für folgendes von mir gehaltenes Geflügel:

Art und Anzahl des Geflügels, das im Freien ohne Schutzvorrichtung gehalten werden soll:

.....
.....

Standort der Freilandhaltung:

wie Wohnungsanschrift

abweichend und zwar

.....
.....

Ich erkläre hiermit:

- 1. Eine Stallhaltung oder Haltung unter einer Schutzvorrichtung des von mir gehaltenen Geflügels ist auf Grund der bestehenden Haltungsverhältnisse aus folgenden Gründen nicht möglich:**

Achtung: ohne ausreichende Begründung ist keine Ausnahmegenehmigung möglich!

2. **Mit folgenden Maßnahmen stelle ich sicher, dass ein Kontakt meines Geflügels zu Wildvögeln wirksam unterbunden wird:**

(z.B. Das Geflügel wird an nicht für Wildvögel zugänglichen Stellen gefüttert und nicht mit Oberflächenwasser getränkt. Futter und Einstreu werden nicht zugänglich für Wildvögel aufbewahrt. Bei Auffälligkeiten wird ein prakt. Tierarzt hinzugezogen)

Nur für Enten und Gänse:

Enten und Gänse werde ich unter Einhaltung einer der folgenden Bedingungen halten:

Enten und Gänse werden getrennt von anderem Geflügel (Hühner, Puten u.a.) gehalten.

Ich werde eine vierteljährliche virologische Untersuchung der Enten und Gänse auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus (kombinierter Rachen- und Kloakentupfer) veranlassen (Probenzahl: über 60 Tiere: 60 Proben / Bestand, bis 60 Tiere: jedes Tier) oder

Ich werde Sentineltiere (Hühner oder Puten) in der notwendigen Anzahl zusammen mit den Enten und Gänsen halten (siehe Tabelle unten). Zusätzlich werde ich jedes verwendete Stück Geflügel virologisch im Veterinärinstitut Hannover auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus untersuchen lassen.

Unabhängig von der Größe meines Bestandes führe ich Aufzeichnungen über die Anzahl verwendeter Tiere/Werktag sowie die Anzahl gelegter Eier/Werktag und stelle sicher, dass Biosicherheitsmaßnahmen (v.a.: Sicherung der Zugänge zur Haltung; Zutritt nur mit betriebseigener oder Einweg-Schutzkleidung; Bereitstellung einer Möglichkeit zum Händewaschen und zur Schuhdesinfektion; Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen der Ställe, Gerätschaften und Fahrzeuge sowie Durchführung und Dokumentation einer Schadnagerbekämpfung) eingehalten werden.

Das Ergebnis der jeweils durchgeführten Untersuchungen wird dem Veterinäramt unverzüglich mitgeteilt. Die Untersuchungen sind für mich kostenpflichtig.

Ort, Datum

Unterschrift

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse je Bestand	Anzahl der zu haltenden Hühner oder Puten
1	2
weniger als 10	mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten und Gänse
11 - 100	10 - 50
101 - 1 000	20 - 60
mehr als 1 000	30 - 70